

Große Anfrage

der Abgeordneten Hans Jochen Henke, Susanne Jaffke, Dietrich Austermann, Jochen Borchert, Dankward Buwitt, Manfred Carstens (Emstek), Albrecht Feibel, Herbert Frankenhauser, Hans-Joachim Fuchtel, Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein, Josef Hollerith, Bartholomäus Kalb, Steffen Kampeter, Manfred Kolbe, Hans-Peter Repnik, Kurt J. Rossmanith, Adolf Roth (Gießen), Michael von Schmude und der Fraktion der CDU/CSU

Perspektiven der Privatisierungspolitik des Bundes

Mit der Privatisierung von Teilen des Bundesbesitzes und der Aufhebung bestehender Monopole hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren entscheidend zur Begrenzung öffentlicher Aufgaben und zu einer Verbesserung der Wettbewerbssituation beigetragen. Die Entwicklung im Telekommunikationsbereich belegt nachhaltig, welche Reserven in ehemals überregulierten, von staatlichen Monopolen geprägten Sektoren der Wirtschaft freigesetzt werden können. Insbesondere die materielle Privatisierung von Beteiligungen des Bundes steht darum für wirtschaftliche Dynamik und die Erschließung von ungenutzten Wachstums- und Beschäftigungspotentialen. Sie trägt dazu bei, die in Deutschland im internationalen Vergleich hohe, wachstumshemmende Staatsquote weiter zurückzuführen. Sie schafft Spielräume zum nachhaltigen Abbau der Verschuldung der Gebietskörperschaften. Die verstärkte Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben durch Privatunternehmen ermöglicht zusätzlichen Wettbewerb und sichert den Verbrauchern ein Angebot zu marktgerechten Preisen.

Die Bundesrepublik Deutschland verfügt über ein erhebliches Unternehmens-, Grund- und Gebäudeeigentum. Der Beteiligungsbericht des Bundes erfasst 361 mittelbare und unmittelbare Unternehmensbeteiligungen, von denen viele für eine materielle Privatisierung in Frage kommen. Schwerpunkte der Beteiligungen sind die Postnachfolgeunternehmen, Nachfolgeorganisationen der Treuhandanstalt, der Bankenbereich, das Verkehrswesen, die Wohnungswirtschaft sowie der forschungs- und entwicklungspolitische Bereich. Darüber hinaus hält der Bund Unternehmensbeteiligungen, bei denen er nicht über den Mehrheitsbesitz verfügt und die nicht aktienrechtlich von ihm abhängig sind. Hinzu kommt ein erheblicher Grund- und Gebäudebesitz.

Wir fragen deshalb die Bundesregierung:

I. Grundlagen der Privatisierungspolitik des Bundes

1. Von welchen finanz-, ordnungs-, sozial-, unternehmens- und wettbewerbspolitischen Zielsetzungen geht die Bundesregierung bei der Privatisierung des Bundesbesitzes, der Übertragung von Aufgaben des Bundes an privatrechtliche Unternehmen und der Gründung privatrechtlicher, im Besitz des Bundes befindlicher Unternehmen aus?
2. Welche Einnahmen erwartet die Bundesregierung als Ergebnis ihrer Privatisierungspolitik für den Bundeshaushalt?
3. Welche Auswirkungen werden sich nach den Erwartungen der Bundesregierung auf die Staatsquote und die Beschäftigtenzahl und -struktur des öffentlichen Dienstes ergeben?
4. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung infolge der Privatisierung öffentlicher Aufgaben für die Steuer- und Abgabenquote der Privathaushalte und der Unternehmen?
5. Wie werden die parlamentarischen Kontroll- und Mitwirkungsmöglichkeiten während der materiellen Privatisierung gewährleistet, speziell im Falle „Parklösungen“ z. B. bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)?
6. Bleiben Kontroll- und Prüfungsmöglichkeiten des Bundesrechnungshofes im Falle dieser „Parklösungen“ in vollem Umfang gewährleistet?
7. Wie will die Bundesregierung im Sinne von Artikel 114 Abs. 1 GG eine zeit- und marktnähere Bewertung des Vermögensbestandes des Bundes erreichen?
8. Sollte die zeitnahe Bewertung des Bundesvermögens mit einem nicht zu vertretenden Aufwand verbunden sein, besteht dann zumindest für zur Privatisierung anstehende Teile des Bundeseigentums die Möglichkeit einer solchen Bewertung, und wie will die Bundesregierung diese künftig sicherstellen?
9. Wie würde sich eine verstärkt wertorientierte Betrachtung der zur Privatisierung anstehenden Unternehmen auf Haushaltspläne auswirken, und wie könnten sie die Entscheidungsgrundlagen des Deutschen Bundestages und seiner Ausschüsse im Haushaltsverfahren verändern?
10. Wie wird die Bundesregierung das Parlament vor der Übertragung bisher unmittelbar in Verantwortung des Bundes wahrgenommener Aufgaben an andere Leistungserbringer beteiligen?
11. Wo sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit von Veränderungen im Gebührenrecht und anderen gesetzlichen Bestimmungen, die der Refinanzierung von Unternehmen entgegenstehen, die bisher in staatlicher Verantwortung wahrgenommene Aufgaben übernehmen?
12. Welche Formen der Privatisierung wurden auf der Ebene des Bundes bisher angewandt, und mit welchen anderen Formen wurden international Erfahrungen bei der Privatisierung öffentlicher Unternehmungen und Aufgaben gesammelt?
13. Welche Gesetzesmaßnahmen sind zur Umsetzung auch neuer Formen der Privatisierung öffentlichen Eigentums erforderlich?

14. In welchem Umfang werden beispielsweise in

- Großbritannien,
- Schweden,
- den Niederlanden,
- den USA,
- Kanada

Aufgaben, die in Deutschland von in öffentlichem Besitz befindlichen Unternehmen oder den Gebietskörperschaften wahrgenommen werden, von privaten Leistungserbringern erbracht?

15. In welchen Bereichen wurden in diesen Ländern öffentliche Aufgaben auf welche Weise auf private Unternehmen übertragen, und wie wirkte sich dies auf neue Märkte, Wettbewerb, Innovation, Arbeitsplatzbilanz, Versorgungssicherheit und -qualität aus?

II. Bilanz der bisherigen Privatisierungspolitik des Bundes

16. Wie haben sich in den Jahren 1990 bis 1999 die im Haushaltsentwurf enthaltenen Soll-Zahlen und die in der Jahresrechnung enthaltenen Ist-Zahlen der Erlöse aus der Privatisierung (einschließlich der Finanzierung der Postunterstützungskassen) von Beteiligungen des Bundes, unterteilt nach den einzelnen Privatisierungsmaßnahmen entwickelt, und wie erklären sich Abweichungen der Jahresrechnungen?
17. Wird die Bundesregierung in diesem Jahr die 1999 nicht vorgenommenen Privatisierungen in Höhe von 12 Mrd. DM realisieren, und in welchem Umfang wird sie die im Bundeshaushalt 2000 vorgesehenen Privatisierungen der einzelnen Unternehmensbeteiligungen umsetzen?
18. Wie bewertet die Bundesregierung die haushalts-, ordnungs-, sozial-, unternehmens- und wettbewerbspolitischen Konsequenzen der während der vergangenen beiden Legislaturperioden erfolgten Privatisierungen von Unternehmen und Aufgaben des Bundes insgesamt?
19. Welche Auswirkungen hatte unter diesen Gesichtspunkten der Verkauf der Bundesanteile an der Deutschen Lufthansa?
20. Wie bewertet die Bundesregierung unter diesen Gesichtspunkten die Ergebnisse der Postreform mit der daraus resultierenden Aufteilung der Bundespost in die Teilunternehmen Deutsche Telekom AG, Deutsche Postbank AG und Deutsche Post AG?
21. Wie bewertet die Bundesregierung die Überführung der Deutschen Bundesbahn in die Deutsche Bahn AG und die Trennung in fünf Gesellschaften unter dem Dach der DB-Holding?
22. Wie bewertet die Bundesregierung den bisherigen Verkauf einzelner Wohnungsgesellschaften im Bundeseigentum?

III. Perspektiven der Privatisierungspolitik des Bundes

23. Welche der im Beteiligungsbericht des Bundes enthaltenen Unternehmen, die sich im Besitz des Bundes befinden oder an denen der Bund einen erheblichen Anteil hält, kommen für eine vollständige Privatisierung, welche für eine teilweise Privatisierung in Frage, und bei welchen Unternehmen schließt die Bundesregierung eine Privatisierung aus?

24. Welchen Stand haben derzeit die Überlegungen der Bundesregierung, Anteile an der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) an die KfW zu veräußern?
25. Hat die Bundesregierung die Absicht, bei Privatisierungsmaßnahmen auch künftig zu „Parklösungen“ bei der KfW oder anderen Instituten zu greifen?
26. Wie sichert die Bundesregierung bei Tochter- und Beteiligungsgesellschaften von Unternehmen im Bundesbesitz ihre Mitwirkung, insbesondere wenn öffentliche Interessen wie im Fall der Bundesdruckerei unmittelbar berührt sind?
27. Welche Chancen einer Privatisierung sieht die Bundesregierung für das Sach- und Grundvermögen im Gemeingebrauch?
28. In welchem Umfang ist der land- und forstwirtschaftliche Besitz des Bundes privatisierbar?
29. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, durch alternative Finanzierungs- und Managementkonzepte im Zusammenhang mit dem Bau, dem Betrieb und der Modernisierung öffentlicher Einrichtungen und Verwaltungseinrichtungen mittelbar oder unmittelbar eine Entlastung des Bundeshaushalts zu erreichen?
30. Welche Alternativen zur reinen Vermögensprivatisierung sieht die Bundesregierung, um durch die Einbindung Privater laufende Kosten der öffentlichen Hand für öffentliche Einrichtungen, etwa durch effizientere Managementmethoden oder den Wettbewerb bei der Beauftragung Privater zu reduzieren?
31. Wie beurteilt die Bundesregierung das geltende Vergaberecht, insbesondere unter dem Gesichtspunkt fördernder bzw. behindernder Auswirkungen bei Privatisierungsvorhaben, gleich ob Aufgabenprivatisierung oder funktionelle Privatisierung?

IV. Privatfinanzierungsperspektiven öffentlicher Infrastruktureinrichtungen und des Verkehrsbereichs

32. Sieht sich die Bundesregierung in der Lage, die erforderlichen Investitionen in die Infrastruktur unseres Landes im ausreichenden Umfang aus dem Bundeshaushalt zu gewährleisten, und wie beurteilt sie in diesem Zusammenhang die verstärkte Erbringung von Infrastrukturleistungen (Straße, Schiene und Wasser) durch private Anbieter im nationalen, europäischen und internationalen Maßstab?
33. Welche Szenarien einer verstärkten Privatfinanzierung oder sogar Privatisierung prüft die Bundesregierung gegenwärtig, und welche Auswirkungen hätten diese auf die Kalkulation der von einem Projektträger zu erwirtschaftenden Gebührenaufkommen?
34. Wie beurteilt die Bundesregierung den Einsatz privaten Kapitals für die Finanzierung des Baus und Betriebs von Bundesfernstraßen?
35. Wie beurteilt sie hierbei Betreibermodelle nach dem „Shadow-Toll-Prinzip“ (Gebührenverantwortung des Staates)?
36. Wie beurteilt sie hierbei Betreibermodelle nach dem Konzept des Bundesfernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetzes, nicht nur auf Brücken, Tunnel, Kreuzung etc.?
37. Welchen Bedarf für Änderungen des Bundesfernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetzes sieht die Bundesregierung?

38. Wie bewertet die Bundesregierung Szenarien des privatwirtschaftlichen Betriebs von Bundesfernstraßen bei
- Einzelbauwerken,
 - Einzelstrecken,
 - Teilnetzen und
 - Komplettnetzen?
39. Welche Auswirkungen würden diese Privatisierungsszenarien jeweils für das nachgeordnete Straßensystem zur Folge haben?
40. Wie bewertet die Bundesregierung die Perspektiven der Integration eines Bundesfernstraßennetzes in öffentlicher, in geringen Teilen privater oder in überwiegend privater Trägerschaft in das europäische Fernstraßennetz?
41. Mit welchen ordnungs-, verkehrs- und finanzpolitischen Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung während der kommenden Jahre die Rahmenbedingungen der Deutschen Bahn AG zu gestalten, und welche Auswirkungen hätte dies auf die Kapitalmarktfähigkeit?
42. Welches Ziel verfolgt die Bundesregierung auch unter Berücksichtigung der europäischen Entwicklung, längerfristig Netz und Betrieb bei der Bahn voneinander zu trennen, und wie beurteilt die Bundesregierung die durch den Vorstandsvorsitzenden der DB AG bekannt gewordene Studie der unabhängigen Instituts PricewaterhouseCoopers und KPMG, nach der nur die Bahnen erfolgreich operieren, bei denen Netz und Betrieb in einer Hand sind?
43. Wie beurteilt die Bundesregierung eine (ggf. teilweise) Privatisierung des Baus und Betriebs von Eisenbahnstrecken und -einrichtungen auch unter Einbeziehung der dafür erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen?
44. Welche Auswirkungen hätten zusätzliche, privatfinanzierte Neu- und Ausbaumaßnahmen der Verkehrsinfrastruktur auf die Bauwirtschaft und die hier vorhandenen Arbeitsplätze?
45. Wo beabsichtigt die Bundesregierung, Privatisierungs- und Deregulierungsbeschlüsse der Europäischen Union zu nutzen, um den Ländern zusätzliche Entscheidungs- und Gestaltungsräume zur Stärkung des privaten Sektors in bisher von öffentlichen Unternehmen oder Leistungserbringern bewältigten Aufgabenbereichen einzuräumen?
46. In welchem Umfang haben die Bundesländer bisher vom Bundesgesetzgeber eingeräumte Privatisierungs- und Deregulierungsspielräume in Landesrecht umgesetzt bzw. genutzt?

Berlin, den 6. Juni 2000

Hans Jochen Henke
Susanne Jaffke
Dietrich Austermann
Jochen Borchert
Dankward Buwitt
Manfred Carstens (Emstek)
Albrecht Feibel
Herbert Frankenhauser
Hans-Joachim Fuchtel
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein
Josef Hollerith
Bartholomäus Kalb
Steffen Kampeter
Manfred Kolbe
Hans-Peter Repnik
Kurt J. Rossmanith
Adolf Roth (Gießen)
Michael von Schmude

